

20.02.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3177 vom 17. Januar 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/7806

Duisburg: Mann durch Schüsse lebensgefährlich verletzt – War es ein versuchter Mord?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Am Donnerstagnachmittag, den 28. Dezember 2023, wurde ein schwer verletzter Mann durch einen Jogger auf einer Grünfläche gefunden. Gegen 16.35 Uhr wurde der Verletzte an der Fahrner Straße gegenüber dem Evangelischem Klinikum Niederrhein im Duisburger Stadtteil Röttgersbach entdeckt. Rettungskräfte brachten den 32-Jährigen mit lebensgefährlichen Verletzungen ins Krankenhaus. Nach Angaben der zuständigen Staatsanwältin schwebte der Mann auch 24 Stunden nach den Schussverletzungen in Lebensgefahr.¹ Sofort nachdem der Verletzte gefunden wurde, suchte ein Großaufgebot an Polizisten am Tatort nach Spuren. Auch ein Polizeihubschrauber suchte die Umgebung nach möglichen Verdächtigen ab, allerdings erst ohne Erfolg. Durch die umfangreichen Ermittlungen konnte die eingerichtete Mordkommission am Folgetag Hinweise finden, die zu einem Paar, das aus dem Stadtteil Röttgersbach kommt, führten. Das Ehepaar stehe unter dringendem Verdacht, das Opfer durch eine Schusswaffe schwer verletzt und am Tatort zum Sterben zurückgelassen zu haben. Aus diesem Grund beläuft sich die Anklage auf versuchten Mord. Die 29-jährige Frau und der 30-jährige Mann wurden am Tag nach der Tat durch das SEK in ihrer Wohnung festgenommen.²

Am 30. Dezember 2023 wurde das Paar einem Haftrichter vorgeführt. Die Ermittlungen dauern zwar noch an, allerdings wurden bereits zwei Wohnungen durchsucht und diverse Beweismittel sichergestellt, u. a. der blaue Ford Focus des Ehepaars. Ob eine Verbindung zwischen dem Opfer und dem festgenommenem Ehepaar besteht, könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden.³

Der Minister der Justiz hat die Kleine Anfrage 3177 mit Schreiben vom 19. Februar 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

¹ <https://www.bild.de/regional/ruhrgebiet/ruhrgebiet-aktuell/schuesse-in-duisburg-jogger-findet-schwerverletzten-neben-klinik-86571576.bild.html>.

² Ebenda.

³ Ebenda.

- 1. *Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)***

Die Leitende Oberstaatsanwältin in Duisburg hat mir unter dem 29.01.2024 im Wesentlichen berichtet, nach einem Aufeinandertreffen der Beschuldigten und des Geschädigten in einer Duisburger Parkanlage am 28.12.2023 gegen 16.30 Uhr und einer kurzen Unterredung zwischen den beiden sei auf den arglosen Geschädigten ein Schuss abgegeben worden, der diesen lebensgefährlich verletzt habe.

Die Beschuldigte befinde sich wegen des Verdachts des versuchten Mordes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung in Untersuchungshaft. Die Annahme, ein weiterer Beschuldiger, bei dem es sich um den früheren Ehemann der Beschuldigten handle, habe den Schuss auf den Geschädigten abgegeben, habe durch die weiteren Ermittlungen nicht bestätigt werden können. Der Haftbefehl gegen ihn sei daher auf Antrag der Staatsanwaltschaft Duisburg am 08.01.2024 aufgehoben und der Beschuldigte aus der Haft entlassen worden. Wer den Schuss auf den Geschädigten abgegeben habe, sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

Die Beschuldigten seien türkische Staatsangehörige und bislang strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

- 2. *Was ist bislang über den Zusammenhang des Opfers und den Tatverdächtigen bzw. dem Motiv der Verdächtigen bekannt?***

Dem vorgenannten Bericht zufolge sind die Beschuldigte und der Geschädigte einander bekannt. Der Tathintergrund sei Gegenstand der weiteren Ermittlungen.

- 3. *Was ist über den aktuellen Gesundheitszustand des Opfers bekannt?***

Nach der Berichtslage befindet sich der Geschädigte weiterhin im Krankenhaus. Aktuell befinde er sich nicht mehr in Lebensgefahr.